

Marion Stein und Michael Bauer
[REDACTED]
[REDACTED]

Vorab per Fax – **bitte sofort vorlegen**

Amtsgericht München
Pacellistr. 5
80315 München

Aktenzeichen **421 C 31421/12**

29.10.2018

In Sachen S [REDACTED] ./ Stein, M. und Bauer, M.

haben wir das Gericht mit Schreiben vom 09.08.2018 darauf aufmerksam gemacht, dass die Klägerin in Bezug auf ihre Eigentümerstellung an dem streitgegenständlichen Mietobjekt wahrheitswidrig vortragen lässt. In Folge dieses wahrheitswidrigen Vortrags haben wir im Verfahren 2 C 392/18 vor dem AG Altötting mit Schreiben vom 31.08.2018 erbeten, dass die dortige Antragsgegnerin und hiesige Klägerin einen Nachweis erbringt, wann sie das Haus verkauft hat.

Da die Klägerin diesen Nachweis bis dato nicht erbracht hat, sondern sich vielmehr bereits im Herbst 2010 dahingehend geäußert hatte, dass sie das Haus verkaufen wird, **bestreiten wir hiermit, dass sie zum Einfordern der von ihr mit Klageschrift vom 11.12.2012 geltend gemachten Nutzungsentschädigung legitimiert ist.**

Michael Bauer

Marion Stein